

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomicil mit Herz

Preisliste Gästezimmer

Alle Gästezimmer sind mit Dusche/WC, sowie SAT-TV ausgestattet.
Die angegebenen Preise gelten **pro Person** und **pro Übernachtung**,
inklusive Frühstücksbuffet und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
(Stand: 9. Januar 2023)

Hauptsaison	vom 13. Mai bis 5. November sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)
Einzelzimmer	Euro 45,00 / ÜN
Doppelzimmer	Euro 44,00 / p. P./ÜN
Dreibettzimmer	Euro 44,00 / p. P./ÜN Euro 26,00 Kind v. 4 – 11 Jahre

Vor- und Nachsaison	Vom 23. März bis 12. Mai (ausgenommen sind die Oster- und Weihnachtsferien, sowie die gesetzlichen Feiertage und die langen Wochenenden (Brückentage))
Einzelzimmer	Euro 43,00 / ÜN
Doppelzimmer	Euro 42,00 / p. P./ÜN
Dreibettzimmer	Euro 42,00 / p. P./ÜN Euro 22,00 Kind v. 4 – 11 Jahre

Sonstiges	
Zustellbett	15,00 € / Übernachtung

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Gästebeitrag.
Erw. ab 16 Jahren zahlen € 3,00/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,50/Pers./ÜN.
In der Nebengästebeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Gästebeitrag
für Erw. 1,50/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.
Der Gästebeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomicil mit Herz

Preisliste Ferienwohnungen

Alle Ferienwohnungen sind SAT-TV ausgestattet.

Die angegebenen Preise gelten **pro Ferienwohnung** und **pro Übernachtung**, inklusive **Endreinigung** und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(Stand: 9. Januar 2023)

Hauptsaison	vom 24. Juni bis 9. September sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)	
	Mindestpreis 7 Übernachtungen	Jede weitere Übernachtung
Hannover 1 + 3	378,00 €	49,00 €
Hannover 2	460,00 €	60,00 €
Hannover 4	540,00 €	70,00 €

Vor- und Nachsaison	vom 15. März bis 23. Juni und vom 10. September bis 5. November (ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage und Ferien)	
	Mindestpreis 5 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Hannover 1 + 3	265,00 €	46,00 €
Hannover 2	315,00 €	55,00 €
Hannover 4	350,00 €	60,00 €

Nebensaison	Vom 15. Februar bis 14. März (ausgenommen sind die Weihnachtsferien)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Hannover 1 + 3	167,00 €	44,00 €
Hannover 2	190,00 €	50,00 €
Hannover 4	215,00 €	55,00 €

Sonstiges	
Bettwäsche und Handtücher	18,00 € / Bett
Frühstücksbuffet	9,50 € / Person / Tag

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Gästebeitrag. Erw. ab 16 Jahren zahlen € 3,00/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,50/Pers./ÜN.

In der Nebengästebeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Gästebeitrag für Erw. 1,50/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.

Der Gästebeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomicil mit Herz

Preisliste

Ferienwohnungen im Seeburger Weg 3

Alle Ferienwohnungen sind SAT-TV ausgestattet.

Die angegebenen Preise gelten **pro Ferienwohnung** und **pro Übernachtung**, inklusive **Endreinigung** und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(Stand: 9. Januar 2023)

Hauptsaison	vom 24. Juni bis 9. September und vom 16. Dezember bis 6. Januar sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)	
	Mindestpreis 7 Übernachtungen	Jede weitere Übernachtung
Muschel	533,00 €	69,00 €
Seepferdchen	533,00 €	69,00 €

Vor- und Nachsaison	vom 15. März bis 23. Juni und vom 10. September bis 4. November (ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage und Ferien)	
	Mindestpreis 5 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Muschel	345,00 €	59,00 €
Seepferdchen	345,00 €	59,00 €

Nebensaison	vom 8. Januar bis 14. März und vom 5. November bis 15. Dezember (ausgenommen sind die Weihnachtsferien)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Muschel	215,00 €	55,00 €
Seepferdchen	215,00 €	55,00 €

Sonstiges	
Bettwäsche und Handtücher	18,00 € / Bett

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Gästebeitrag. Erw. ab 16 Jahren zahlen € 3,00/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,50/Pers./ÜN.

In der Nebengästebeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Gästebeitrag für Erw. 1,50/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.

Der Gästebeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomicil mit Herz

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Wird ein Hotelzimmer bzw. eine Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer bzw. die Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers bzw. der Ferienwohnung zu bezahlen.
3. a) Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer bzw. die Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
 - b) Hotelzimmer sind bis 7 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar.
Ferienwohnungen sind bis 30 Tage vor Anreise kostenfrei stornierbar.
4. Die Einsparungen des Betriebes betragen erfahrungsgemäß 20 % vom vereinbarten Übernachtungspreis, somit sind 80 % vom Gesamtpreis als Stornokosten zu entrichten.
5. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer bzw. die Ferienwohnung anderweitig vermieten, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
6. Der Vermieter hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
7. An- und Abreise ... Am Anreisetag stehen Ihnen unsere Zimmer und Ferienwohnungen ab 14:00 Uhr zur Verfügung - damit wir ausreichend Zeit haben alles so herzurichten, wie Sie es sich wünschen bitten wir Sie, die Zimmer und Ferienwohnungen am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr freizugeben.
8. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle der Nichtbeanspruchung des Zimmers bzw. der Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.